

Teilnahmebedingungen für die Sparplanaktion „Studierendendepot“ der quirion AG

Verantwortlich für diese Aktion ist die

quirion AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

Mit der Teilnahme an der Sparplanaktion: „Studierendendepot“ erklären Sie sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Sparplanaktion: „Studierendendepot“ ist im Aktionszeitraum vom 01.10.2026 bis einschließlich zum 16.11.2026 möglich und erfolgt ausschließlich nach diesen Bedingungen. Teilnahmeberechtigt sind alle Neukund:innen, die:

- natürliche Personen sind,
- das 18. Lebensjahr vollendet haben
- keiner Steuerpflicht in den USA unterliegen,
- über ein Referenzkonto im SEPA-Raum verfügen,
- zum Zeitpunkt der Depotöffnung an einer staatlich anerkannten Hochschule immatrikuliert sind,
- über den Aktionslink zur Registrierungsstrecke in dem quirion-Internetportal gelangt sind und dort den unten aufgeführten Aktionscode eingeben.

Als Neukund:in gilt, wer noch nicht bei der quirion AG als Kund:in registriert ist oder war.

Kinderkonten und Gemeinschaftskonten sind ausgeschlossen. Diese Aktion gilt nicht für Cash-Invest-Portfolios.

Weitere Voraussetzung für die Teilnahme ist die Einrichtung eines Sparplans mit einer monatlichen Rate in Höhe von mindestens 25,00 € per SEPA-Lastschrift. Im Aktionszeitraum muss die Legitimation für die Kontoeröffnung erfolgreich abgeschlossen sein. Der Sparplan muss mit erstem Einzugsdatum bis spätestens zum 25.11.2026 eingerichtet sein. Weiterhin muss der Sparplan unverändert mindestens für 12 Monate, also bis 25.12.2027, angelegt bleiben („Teilnahmezeitraum“). Eine Entnahme, also ein Wertpapierverkaufsauftrag durch Teilnehmende während des Teilnahmezeitraums, ist nicht zulässig. Der Vermögensverwaltungsvertrag bei quirion und das Verrechnungskonto bei der Quirin Privatbank müssen zum Zeitpunkt der Prämienzahlung noch ungekündigt bestehen.

Um an der Aktion teilzunehmen, muss innerhalb der Registrierungsstrecke folgender Aktionscode eingegeben werden: **CTQ67**

Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Insbesondere die vorzeitige Beendigung oder

die Verlängerung der Aktion sowie die Erhöhung der Prämie. Die Teilnahme an dieser Aktion ist für jede Person nur einmal möglich. Diese Aktion ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Mitarbeiter:innen der quirion AG sowie verbundener Unternehmen sind von der Teilnahme ausgeschlossen, auch als gesetzliche Vertreter:innen.

Prämie

Teilnahmeberechtigte erhalten im Rahmen dieser Aktion eine einmalige Prämie in Höhe von 50 €. Auch wenn mehrere Vermögensverwaltungsprodukte ausgewählt sind, wird nur eine Prämie gutgeschrieben. Die Prämie wird von der quirion AG auf einem Konto der bzw. des Teilnehmenden bei der Quirin Privatbank spätestens zum Ende des Folgemonats nach dem Teilnahmezeitraum gutgeschrieben, also 31.01.2028 (Zeitpunkt der Prämienzahlung). Die Gutschrift wird in der Transaktionshistorie ausgewiesen. Die Prämie soll den Teilnehmenden für spätere Anlagezwecke bei quirion dienen. Für den Fall einer Rücklastschrift behalten wir uns die Rückforderung der Prämie im Wege der Aufrechnung vor. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Kostenfreiheit des Depots für 3 Jahre

Ab dem Zeitpunkt der Eröffnung einer Vermögensverwaltung im Rahmen dieser Aktion erhebt quirion für die Dauer von 3 Jahren, längstens jedoch bis zum 25.12.2030 („Aktionsphase“), keine Vermögensverwaltungsgebühr, solange das Gesamtvermögen (Anlagesumme im Depot und Cash im Liquiditätskonto) insgesamt 10.000,00 € nicht übersteigt. Übersteigt die Summe während der Aktionsphase 10.000,00 € (d. h. beträgt sie 10.000,01 € oder mehr), wird für den übersteigenden Betrag eine anteilige jährliche Vermögensverwaltungsgebühr in Höhe von 0,48 % p. a. erhoben.

Nach Ablauf der Aktionsphase, also ab dem 25.12.2030, wird – unabhängig von der Höhe der Anlagesumme – eine jährliche Vermögensverwaltungsgebühr in Höhe von derzeit mindestens 0,48 % p. a. auf die gesamte Anlagesumme erhoben. Maßgeblich ist der zu diesem Zeitpunkt geltende Preis gemäß des dann aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnisses.

Die Kostenfreiheit der Vermögensverwaltung beschränkt sich auf das erste eröffnete Produkt. Alle weiteren eröffneten Produkte sind davon ausgeschlossen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen sowie das aktuelle Preis- und Leistungsverzeichnis von quirion in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Hinweis

Ihre Prämie unterliegt der Kapitalertragssteuer. Sie müssen sich jedoch um nichts kümmern. Die persönlichen Auswirkungen in der Steuererklärung stimmen Sie bitte mit Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater ab.